

Frankenschnellweg, Abschnitt Süd 1 und Stadterneuerungsgebiet Steinbühl-West / Sandreuth

Sachverhalt:

Nach der Vereinbarung der Fraktionen zur Zusammenarbeit im Nürnberger Stadtrat vom 01.05.2002 sollen die bislang vorliegenden Planungen und Gutachten für den Frankenschnellweg eingehend überprüft werden. Eine Veränderung des heutigen Zustandes mit folgenden Zielen wird angestrebt:

1. Die verkehrliche Situation muss verbessert werden.
2. Die städtebauliche trennende Wirkung soll (zumindest an wichtigen Stellen) aufgehoben werden.
3. Lärmschutz für die Anwohner
4. Priorität hat der regionale Verkehr und die Entlastungsfunktion für den innerstädtischen Verkehr.

Hierzu wird ein externes Gutachten beauftragt, um insbesondere folgende Aspekte zu überprüfen:

1. Die Kreuzungsbeziehungen mit dem sonstigen innerstädtischen Verkehrssystem sollen erneut diskutiert werden.
2. Es darf vom Ausbau des FSW kein zusätzlicher Verkehrsdruck auf das Verkehrssystem der Südstadt (Landgrabenstraße / Wölckernstraße) sowie Gostenhof / Muggenhof ausgelöst werden.
3. Überprüfung der großräumigen Verlagerungsmöglichkeiten des überregionalen Verkehrs.

Die Finanzierung der gemeinsam beschlossenen Maßnahmen muss einschließlich der maximalen Zuschüsse nach GVFG haushaltsverträglich erfolgen. Das Risiko einer veränderten Zuschusslage durch eine zeitliche Verschiebung ist bekannt.“

Auf dieser Grundlage beschloss der Stadtrat am 24.07.2002 die Vergabe eines Verkehrsgutachtens für den Frankenschnellweg vorzubereiten und einen begleitenden Projektbeirat einzurichten. Die Vergabe des Verkehrsgutachtens an das Büro Dr. Brenner und Münnich erfolgte im Bau- und Vergabeausschuss am 25.09.2002. Der Projektbeirat ist am 18.09.2002 zu einer ersten Sitzung zusammengekommen.

Mit der Gesamtmaßnahme „FSW“ bestehen Entwicklungschancen für die Stadtteile Steinbühl-West / Sandreuth. Angestrebt wird eine Planung, die den Frankenschnellweg gestalterisch und stadträumlich integriert. Gleichzeitig soll eine Optimierung des Lärmschutzes entlang der gesamten Trasse betrieben werden.

Von besonderer Bedeutung hierbei ist der tiefer gelegene Abschnitt Süd 1 des FSW zwischen Volckamerstr. / EWAG-Rohrbrücke bis zur Otto-Brenner-Brücke. Diese z. T. günstigen topographischen Gegebenheiten bieten Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebensqualität der angrenzenden Stadtteile. Die Möglichkeiten einer Einhausung sind unter städtebaulichen, lärm-mässigen und wirtschaftlichen Aspekten eingehend zu untersuchen und zu bewerten.

Nachdem für den Abschnitt Süd 1 eine Finanzierung über den GVFG lediglich für Straßenbau-maßnahmen bezuschusst wird, müssen für Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Einhausung) und für die Verbesserung der angrenzenden Stadtteile Mittel aus der Städtebauförderung aufgebracht werden. Es wird angestrebt daß aus dem Programm EU-Ziel-2 weitere Mittel für die Oberflä-chengestaltung der Einhausung bereit gestellt werden.

Der Stadtrat beschloss deshalb am 26.09.2001 die „Vorbereitenden Untersuchungen“ gem. § 141 BauGB durchzuführen, um konkrete Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit, Ziele und Durchführbarkeit der Stadterneuerung für Steinbühl-West/Sandreuth zu erhalten.

Auch diese Leistungen müssen an einen Gutachter vergeben werden. Auf den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird verwiesen.

Unter Berücksichtigung der o. g. Vereinbarungen der Fraktionen erfolgte die Vorbereitung für die Vergabe in einem referatsübergreifenden Arbeitskreis. Hierdurch wurde sichergestellt, dass das FSW-Gutachten parallel zum VU-Gutachten erstellt wird. Ziel beider Gutachten sind alternative Lösungsansätze zur städtebaulichen Integration des FSW.

Schwerpunkte für die FSW-Gutachten sind alternative straßenbautechnische Entwürfe, Maß-nahmen zum Lärmschutz sowie die Ermittlung der Kosten. Die VU-Gutachter werden vertraglich verpflichtet, in enger Zusammenarbeit mit den FSW-Gutachtern Lösungsansätze für die Ent-wicklungschancen des Gebietes Steinbühl-West / Sandreuth aufzuzeigen und mit einem Kos-ten-Nutzen-Vergleich zu begründen. Dabei ist auch die Förderfähigkeit der jeweiligen Varianten zu prüfen und zu bewerten.

Zum Leistungsumfang des VU-Gutachtens gehört auch die Bestandserhebung sowie die zu-sammenfassende Analyse und Bewertung des gesamten ca. 75 ha großen Untersuchungsge-bietes.

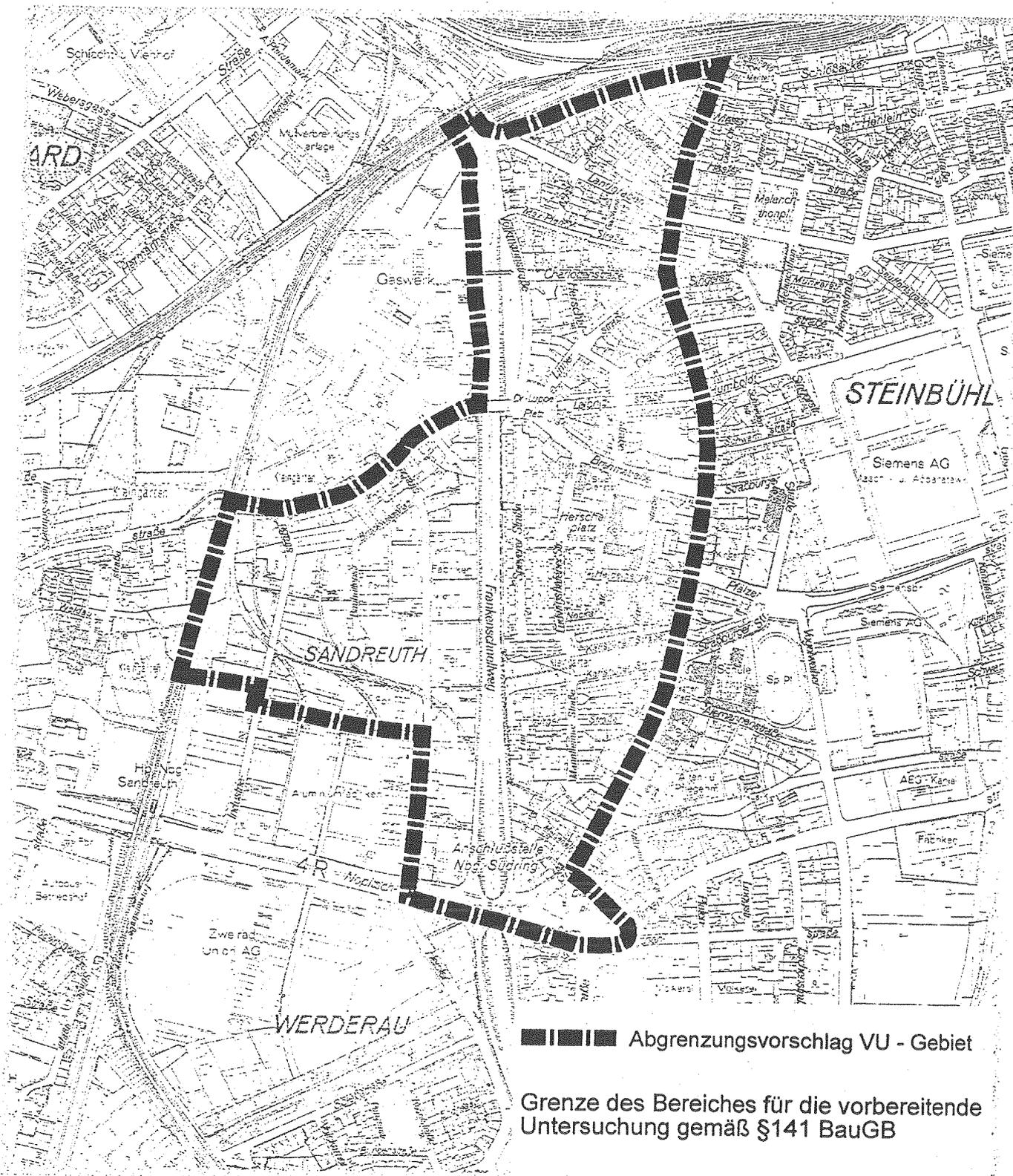
In einer zusammenfassenden Rahmenplanung werden die Ziele und Leitbilder dargelegt. Des weiteren werden die Gutachter die Zwischenergebnisse bzw. Ergebnisse in geeigneter Form dem bereits bestehenden Projektbeirat bzw. der Öffentlichkeit präsentieren, eine tabellarische Gesamtübersicht über die zu erwartenden Maßnahmen mit einer überschlägigen Kostenschät-zung sowie einen Ergebnisbericht erstellen.

Die Untersuchungsergebnisse werden dem Stadtrat zur Beschlussfassung über die „Förmliche Festlegung“ (Satzung) vorgelegt.

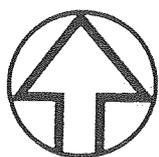
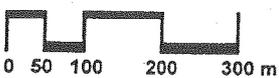
Die Finanzierung der VU erfolgt aus MIP-Nr. 6301.9000 (FSW). Seitens der Regierung von Mit-telfranken wurden 2002 für das Gebiet 15 T€ förderfähiger Kosten aus dem Bayer. Städtebau-förderungsprogramm zugeteilt. Für die Jahresplanung 2003 sind unter Berücksichtigung weiter-gehender Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit, Umsetzung erster Maßnahmen aus der VU etc., 200 T€ beantragt.

Nach der Terminplanung werden beide Gutachten voraussichtlich im Juni 2003 vorliegen. Die Ergebnisse der VU mit Kostenschätzungen sind dann im MIP 2004 - 2007 in einer eigenen MIP-Nr. „Stadterneuerung Steinbühl-West / Sandreuth“ zu verifizieren. Dies wird eine wesentliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme der staatlichen Finanzhilfen sein.

Stadterneuerung Steinbühl - West / Sandreuth



Änderung der Abgrenzung des Untersuchungsgebietes
gemäß AfS – Behandlung am 13.09.01



STADTPLANUNGSAMT NÜRNBERG	
GENERELLE PLANUNG	NÜRNBERG AM 06.08.2001
ABTEILUNG	<i>[Signature]</i>
SACHGEBIET	<i>[Signature]</i>
BEARBEITUNG	HAD
M	AMTSLEITER
	PLANNR. 13-22/2001